

## Organisation und Abwicklung der Nürnberger Stadtteilkirchweihen ab 2013

### Eckpunkte des Vertrages zwischen Stadt Nürnberg und dem Süddeutschen Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V. (SSV)

- Unter den Vertrag fallen die Kirchweihen in Schweinau, Laufamholz, Nordostbahnhof, Eibach, St. Johannis, Kleinreuth h.d.V., Gartenstadt, Almoshof, Buch, Langwasser, Wöhrd und St. Leonhard.
- Die Stadt überträgt dem SSV die Betreiberpflichten für die überlassenen Flächen und für die Durchführung der Veranstaltung, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht während der Kirchweihen. Der SSV tritt im Außenverhältnis (z.B. Beschickern, Besuchern) als Veranstalter auf und trifft vor Ort die notwendigen organisatorischen Entscheidungen.

Auch weiterhin wird die Stadt die Bewerbungen für die Kirchweihen entgegennehmen und über die Zulassung zu den vom Vertrag mit dem SSV betroffenen Kirchweihen entscheiden.

Durch interne Umorganisation im Liegenschaftsamt konnte gewährleistet werden, dass die bisher nur überplanmäßig zur Verfügung stehende Personalkapazität künftig als Planstelle ausgewiesen werden kann. Somit ist gewährleistet, dass das Liegenschaftsamt auch weiterhin in erheblichem Umfang zur Umsetzung der Kirchweihen beitragen wird.

- Der Vertrag hat zunächst eine Festlaufzeit bis 31.12.2016 und verlängert sich dann um jeweils 5 Jahre.
- Die Stadt wird die Kirchweihplätze in einem verkehrssicheren Zustand zur jeweiligen Kirchweih an den SSV übergeben. Die Beseitigung der üblichen Gebrauchsbeeinträchtigungen wird künftig von der Stadt selbst und vor allem für die Kirchweihen kostenfrei übernommen.
- Der SSV erhält für die ihm entstehenden Kosten und Aufwendungen eine reine Kostenerstattung. Hierin enthalten sind u.a. auch die Kosten für Genehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnungen und Absperrmaßnahmen. Diese Kosten werden künftig auch nicht mehr auf die jeweiligen Kirchweihen umgelegt.
- Zusammen mit den Entgelten für den jeweiligen Standplatz werden künftig verbrauchsabhängige Kosten (Müll, Wasser, Abwasser, ggf. zusätzliche Kosten für Werbung, Kosten der Veranstaltungsversicherung, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung durch den SSV von der Stadt pauschal gegenüber den Beschickern berechnet. Die Kosten des Stromanschlusses werden wie bisher direkt zwischen dem Beschickern und dem Unternehmen abgerechnet. Die Stadt ist bemüht, einen günstigen Rahmenvertrag auszuhandeln.
- Künftig stellt die Stadt jeder Kirchweih für Werbemaßnahmen aus dem eigenen Kontingent der Stadt bei der Stadtreklame Nürnberg einen Anteil zur Verfügung. Hiermit können künftig an den sog. Allgemeinanschlagplätzen die jeweiligen Kirchweihen beworben werden; lediglich die Herstellungskosten der Plakate müssen künftig noch von den Kirchweihen selbst getragen werden.
- Die bereits bestehende AG Kirchweihen wird weiterhin beratend tätig sein und einmal im Jahr zusammentreten.